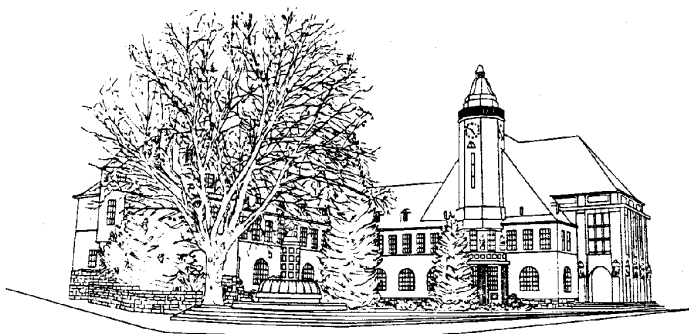


11/09

Amtsblatt der Stadt Schwerte



15.08.2009



Inhalt	Seite
86. Bekanntmachung	
Aufgebot eines Sparkassenbuches	189
87. Bekanntmachung	
Amtliche Bekanntmachung gemäß § 34a der Kommunalwahlordnung NRW	190
88. Bekanntmachung	
Wahlbekanntmachung der Kommunalwahlen am 30. August 2009	191

Herausgeber:

Stadt Schwerte
Der Bürgermeister

Das Amtsblatt der Stadt Schwerte wird nach dem Erscheinen im Rathaus I zur kostenlosen Abgabe bereitgehalten. Darüber hinaus kann es auch im Abonnement bezogen werden. Die Abonnementkosten betragen 25,00 Euro jährlich.
Eine Kündigung des Abonnements ist mit einer Frist von einem Monat zum 30.06. oder 31.12. eines Jahres möglich.

Bestellungen sind zu richten an:

Stadt Schwerte, Büro des Bürgermeisters, Rathausstraße 31, 58239 Schwerte (Telefon: 02304/104-201)

86. Bekanntmachung

Aufgebot eines Sparkassenbuches

Das Sparkassenbuch Nr. **303 201 263**, ausgestellt von der Sparkasse Schwerte, wird hiermit für kraftlos erklärt.

87. Bekanntmachung

Amtliche Bekanntmachung gemäß § 34a der Kommunalwahlordnung NRW

Gemäß § 34 a der Kommunalwahlordnung NRW ist es Aufgabe der Gemeinde für die Durchführung der Wahl geeignete Wahlräume zu bestimmen und einzurichten. Dabei sollen die Wahlräume nach den örtlichen Verhältnissen so ausgewählt werden, dass Behinderten und anderen Menschen mit Mobilitätsbehinderungen, die Teilnahme an der Wahl möglichst erleichtert wird (barrierefreie Wahlräume).

Folgende Wahlräume sind für Schwerter Bürgerinnen und Bürger leicht zu erreichen („barrierefrei“):

- Klara-Röhrscheidt-Haus, Ostberger Straße 20
- AWO-Familienzentrum Holzen, Westhellweg 220
- Johannes-Mergenthaler-Haus, Liethstr. 4-6

Schwerte, den 12.08.2009

Stadt Schwerte
Zentrale Dienste
10/12-91-01

Im Auftrag

gez.
Jutta Götzke

88. Bekanntmachung

Wahlbekanntmachung der Kommunalwahlen am 30. August 2009

<h1 style="margin: 0;">Wahlbekanntmachung</h1> <p style="margin: 5px 0 0 0;">1. Am 30. August 2009 finden die</p> <h2 style="margin: 0;">Kommunalwahlen</h2> <p style="margin: 5px 0 0 0;">statt. Die Wahlen dauern von 8 bis 18.00 Uhr. ¹⁾</p> <p style="margin: 5px 0 0 0;">2. Die Gemeinde ist in - folgende ²⁾ <input style="width: 50px; border: 1px solid black; text-align: center;" type="text" value="28"/> allgemeine ³⁾ Stimmbezirke eingeteilt: ⁴⁾</p>																	
Stimmbezirk	Abgrenzung des Stimmbezirks	Lage des Wahlraums (Straße, Nr., Zimmer-Nr.)															
	Auf die Angaben in der Wahlbenachrichtigung wird verwiesen.																
<div style="position: absolute; top: 0; right: 0; border: 1px solid black; padding: 2px;">Datum</div> <div style="position: absolute; top: 0; left: 0; border: 1px solid black; padding: 2px;">31.07.2009</div> <div style="position: absolute; top: 0; right: 0; border: 1px solid black; padding: 2px;">Datum</div> <div style="position: absolute; top: 0; left: 50%; border: 1px solid black; padding: 2px;">bis</div> <div style="position: absolute; top: 0; left: 80%; border: 1px solid black; padding: 2px;">04.08.2009</div>																	
<p>In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten in der Zeit vom <input style="width: 50px; border: 1px solid black;" type="text" value="31.07.2009"/> bis <input style="width: 50px; border: 1px solid black;" type="text" value="04.08.2009"/> übersandt worden sind, sind der Stimmbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem der Wahlberechtigte zu wählen hat.</p> <p>Auf die Wahlbezirke entfallen folgende Stimmbezirke:</p> <table border="1" style="width: 100%; border-collapse: collapse; margin-top: 5px;"> <thead> <tr> <th style="width: 25%;">Kreiswahlbezirk Nr.</th> <th style="width: 35%;">Gemeindewahlbezirke Nr.</th> <th style="width: 40%;">Stimmbezirke Nr.</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td style="text-align: center;">30</td> <td style="text-align: center;">7020, 7030, 7040, 7050, 7060</td> <td style="text-align: center;">7021, 7022, 7031, 7032, 7033, 7041, 7042, 7050, 7060</td> </tr> <tr> <td style="text-align: center;">31</td> <td style="text-align: center;">7070, 7080, 7110, 7120</td> <td style="text-align: center;">7071, 7072, 7081, 7082, 7110, 7120</td> </tr> <tr> <td style="text-align: center;">32</td> <td style="text-align: center;">7090, 7100, 7140, 7150, 7160</td> <td style="text-align: center;">7090, 7100, 7140, 7150, 7160</td> </tr> <tr> <td style="text-align: center;">33</td> <td style="text-align: center;">7010, 7130, 7170, 7180, 7190</td> <td style="text-align: center;">7011, 7012, 7130, 7171, 7172, 7181, 7182, 7190</td> </tr> </tbody> </table>			Kreiswahlbezirk Nr.	Gemeindewahlbezirke Nr.	Stimmbezirke Nr.	30	7020, 7030, 7040, 7050, 7060	7021, 7022, 7031, 7032, 7033, 7041, 7042, 7050, 7060	31	7070, 7080, 7110, 7120	7071, 7072, 7081, 7082, 7110, 7120	32	7090, 7100, 7140, 7150, 7160	7090, 7100, 7140, 7150, 7160	33	7010, 7130, 7170, 7180, 7190	7011, 7012, 7130, 7171, 7172, 7181, 7182, 7190
Kreiswahlbezirk Nr.	Gemeindewahlbezirke Nr.	Stimmbezirke Nr.															
30	7020, 7030, 7040, 7050, 7060	7021, 7022, 7031, 7032, 7033, 7041, 7042, 7050, 7060															
31	7070, 7080, 7110, 7120	7071, 7072, 7081, 7082, 7110, 7120															
32	7090, 7100, 7140, 7150, 7160	7090, 7100, 7140, 7150, 7160															
33	7010, 7130, 7170, 7180, 7190	7011, 7012, 7130, 7171, 7172, 7181, 7182, 7190															
<p>Der Briefwahlvorstand/Die Briefwahlvorstände tritt/treten zur Ermittlung des Briefwahlergebnisses um</p> <table style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <tr> <td style="width: 15%; border: 1px solid black; padding: 2px;">15:00</td> <td style="width: 5%; text-align: center; vertical-align: middle;">Uhr</td> <td style="width: 5%; text-align: center; vertical-align: middle;">in</td> <td style="width: 50%; border: 1px solid black; padding: 2px;">Rathaus I, Rathausstraße 31</td> <td style="width: 15%; text-align: right; vertical-align: bottom;">zusammen.</td> </tr> </table>			15:00	Uhr	in	Rathaus I, Rathausstraße 31	zusammen.										
15:00	Uhr	in	Rathaus I, Rathausstraße 31	zusammen.													

- Urheberrechtlich geschützt -
Nachdruck, Nachahmung, Kopieren und elektronische Speicherung verboten!

05/022/0242/01
Seite 1
W. Kohlhammer GmbH (09060)
Deutscher Gemeindeverlag GmbH
www.kohlhammer.de
Bestell-Fax: 0711 7863-9400 E-Mail: dgy@kohlhammer.de

3. Jeder Wahlberechtigte kann nur in dem Wahlraum des Stimmbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis er eingetragen ist.

Die Wähler haben die **Wahlbenachrichtigung** und einen gültigen **Ausweis** zur Wahl mitzubringen.

Die Wahlbenachrichtigung soll bei der Wahl abgegeben werden.

Gewählt wird mit **amtlichen Stimmzetteln**, die im Wahlraum bereitgehalten werden. Jeder Wähler erhält beim Betreten des Wahlraums die Stimmzettel ausgehändigt.

Die Stimmzettel müssen vom Wähler in einer Wahlzelle des Wahlraumes oder in einem besonderen Nebenraum gekennzeichnet und so zusammengefasst werden, dass nicht erkannt werden kann, wie er gewählt hat.

Der Wähler hat für die Bürgermeister- und die Gemeinderatswahl sowie die Landrats- und die Kreistagswahl jeweils eine Stimme.

Auf dem jeweiligen Stimmzettel kann nur ein Bewerber

- a) für das Amt des **Bürgermeisters**
 - b) für den **Gemeinderat**
 - c) für das Amt des **Landrats**
 - d) für den **Kreistag**
- gekennzeichnet werden.

Stimmzettel

Die Stimmzettel unterscheiden sich wie folgt:

a) für die Bürgermeisterwahl :	grüne	Stimmzettel mit schwarzem Aufdruck
b) für die Gemeinderatswahl :	blaue	Stimmzettel mit schwarzem Aufdruck
c) für die Landratswahl :	gelbe	Stimmzettel mit schwarzem Aufdruck
d) für die Kreistagswahl :	rote	Stimmzettel mit schwarzem Aufdruck

4. Die Wahlhandlung sowie die im Anschluss an die Wahlhandlung erfolgende Ermittlung und Feststellung der Wahlergebnisse im Stimmbezirk sind öffentlich. Jedermann hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäfts möglich ist.

5. Wähler, die einen Wahlschein haben, können an der Wahl im Wahlbezirk, für den der Wahlschein ausgestellt ist,

- a) durch Stimmabgabe **in einem beliebigen Stimmbezirk** dieses Wahlbezirks oder
- b) durch **Briefwahl** teilnehmen.

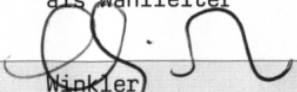
Wer durch **Briefwahl** wählen will, muss sich von der Gemeinde die Briefwahlunterlagen (amtliche Stimmzettel, einen amtlichen Stimmzettelumschlag sowie einen amtlichen Wahlbriefumschlag) beschaffen.

Der Wahlbrief mit den Stimmzetteln - im verschlossenen Stimmzettelumschlag - und dem unterschriebenen Wahlschein ist so rechtzeitig der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle zu übersenden, dass er dort spätestens am **Wahltag bis 16.00 Uhr** eingeht. Der Wahlbrief kann auch bei der angegebenen Stelle abgegeben werden.

6. Jeder Wahlberechtigte kann sein Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben (§ 25 Kommunalwahlgesetz).

Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu 5 Jahren oder mit Geldstrafe bestraft. Der Versuch ist strafbar (§ 107 a Abs. 1 und 3 des Strafgesetzbuches).

Ort, Datum
Schwerte, 12.08.2009

Der Ober-/Bürgermeister
Stadt Schwerte
10/12-91-01
Der Erste Beigeordnete
als Wahlleiter

Winkler

- 1) Bei abweichender Festsetzung der Wahlzeit durch den Wahlausschuss der Gemeinde ist die festgesetzte Wahlzeit einzusetzen.
- 2) Für Gemeinden, die in wenige Stimmbezirke eingeteilt sind.
- 3) Für Gemeinden, die in eine größere Zahl von Stimmbezirken eingeteilt sind.
- 4) Wenn Sonderstimmbezirke gebildet sind, sind diese einzeln aufzuführen.



was? wann? wo? www.schwerte.de

Besuchen Sie unsere neuen Internetseiten!

Auf einen Klick alles im Blick:

- Veranstaltungstipps
- Aktuelles aus Schwerte
- Onlineforum
- Freizeiteinrichtungen
- Virtuelle Stadtkarte
- Freemail und vieles mehr




Ein Service der Stadtwerke Schwerte

Unternehmen der  Finanzgruppe



**WARTEN SIE NICHT, BIS ER FÜR SIE SORGT.
SPARKASSEN-PRIVATVORSORGE.**

● Rechtzeitig für den Ruhestand
vorsorgen. Mit Prämiensparen,
Immobilien, Lebensversicherung,
DekaConcept und unserer Beratung.
Und wir rechnen auch für Sie aus,
was so zu Ihrer Rente dazukommt.
Die  PrivatVorsorge.

Sparkasse
Schwerte

